

Die Wiener Wohnungsfrage und die Fremdenausweisungen in Budapest.

Verwahrung gegen die Uebersiedlung der Flüchtlinge nach Wien.

Aus dem Rathause kommt heute eine pessimistisch gefärbte Darstellung der gegenwärtigen Wiener Wohnungsverhältnisse, die darin gipfelt, daß noch während der Dauer des Krieges mit einem empfindlichen Wohnungsmangel gerechnet werden müsse und dagegen Verwahrung einlegt, daß etwa jene Elemente, die durch die bekannnten Maßnahmen der ungarischen Regierungsbehörden Budapest zu verlassen genötigt wurden, sich nach Wien wenden könnten. Auch sonst wird in dieser Auslassung der „Rathauskorrespondenz“ der Gedanke ventilirt, ob nicht in Wien ähnliche Maßregeln ergriffen werden sollen, wie dies in Budapest der Fall gewesen ist und wie sie in der ungarischen Hauptstadt mit den Approvisionierungsverhältnissen und mit dem Mangel an Kleinwohnungen begründet worden sind. Allerdings wird das Zugeständnis gemacht, daß solchen Maßregeln große Bedenken entgegenstehen.

Die Wiener städtischen Wohnungsnachweise verzeichnen tatsächlich eine andauernde Abnahme der leerstehenden Wohnungen. Diese Abnahme betrug zu Beginn des Monats September rund 15,1 Prozent des Bestandes. Alle Wohnungsgattungen waren hieran beteiligt. Die Kleinwohnungen mit 496 Wohnungen oder 16 Prozent des Bestandes. Die Zahl der Wohnungsuchenden hat eine weitere beträchtliche Zunahme erfahren. Der Rückgang an leerstehenden Wohnungen datiert seit dem Monat Mai und hat im Laufe des Sommers starke Fortschritte gemacht. Es ist selbstverständlich, daß diese Verhältnisse in der Zeit nach dem Kriege eine weitere Verschärfung erfahren werden, der durch kleine und kleine Mittel absolut nicht gesteuert werden kann.

Die Mitteilung der „Rathauskorrespondenz“ hat folgenden Wortlaut:

Die letzten Berichte des Wohnungsamtes der Stadt Wien zeigen eine so beträchtliche Abnahme der leerstehenden Wohnungen, daß bei Fortdauer dieser Entwicklung noch während des Krieges mit einem empfindlichen Wohnungsmangel gerechnet werden müßte. Wenn auch die Verhältnisse in Wien auf dem Gebiete des Wohnungswesens günstiger sind als etwa in Budapest oder in vielen anderen Städten, so ist es doch notwendig, sich eingehend mit dieser Frage schon jetzt zu befassen, um so mehr als die Mittel der Vorbeugung wenig zahlreich sind. Die Schaffung neuer Wohnungen ist augenblicklich fast völlig ausgeschlossen, jedenfalls in jenem großen Umfange, wie dies zur wirksamen Abhilfe nötig wäre. Es kann sich daher, wie man auch in Budapest erkannte hat, nur um zwei Wege handeln, die noch offen stehen, das ist Verringerung der Zahl der Mieter oder Heranziehung schon bestehender, bisher noch nicht als Wohnung verwendeter Objekte.

Die erstgenannte, in Budapest bereits zum Teile eingeleitete Maßregel begegnet sicher großen Bedenken. Doch ist nicht zu verkennen, daß gewiß auch in Wien Elemente genug vorhanden sind, die, um mit dem ungarischen Ministerpräsidenten zu sprechen, „bloß behufs Wohllebens — man kann sagen behufs Genußlebens — hieher gekommen sind oder die allerlei geschäftliche Umtriebe versuchen“. Es wäre wohl keine zu große Härte, wenn solche Personen genötigt werden eine Stadt zu verlassen, die Gefahr läuft, aus Mangel an Wohnungen ihren angefahrenen und zu ständigen Söhnen, die etwa vom Felde heimkehren, die Aufnahme versagen zu müssen. Die zweite Maßregel ist die Heranziehung bisher als Wohnung nicht verwendeter geeigneter Objekte. Auch diese Maßregel ist nur mit gewisser Vorsicht anzuwenden. Da der Wohnungsüberschuß in Wien niemals groß war, ist wahrscheinlich die Zahl der zu Wohnzwecken geeigneten, aber heute nicht dem Wohnungsmarkte offenstehenden Objekte weit geringer als jener, welche, wiewohl zu Wohnungen eigentlich nicht geeignet, leider noch immer Wohnzwecken dienen. Eher wäre von der sehr großen Zahl der leerstehenden Geschäftskalitäten — es stehen deren jetzt über 6000 leer — vielleicht ein Teil zu Wohnzwecken geeignet. Das Wohnungsamt und das Stadtbauamt befassen sich mit dieser Frage, ebenso mit der Feststellung aller nicht in die Kategorie von Geschäftskalitäten gehörenden, aber sonst freistehenden und für Wohnzwecke geeigneten Objekte.

Augenblicklich ist — dies sei nochmals betont — die Sachlage noch befriedigend und es konnte bisher dem dringenden Bedenke genügt werden. Wenn aber der in den letzten Monaten beobachtete Rückgang (zuletzt 16 Prozent des Bestandes) anhalten würde, wäre in sechs Monaten der Vorrat an leeren Wohnungen ganz aufgezehrt. Unter solchen Umständen erscheint es eine Pflicht der Verwaltung, ohne jede Schönfärberei auf den Ernst der Sachlage hinzuweisen und die Öffentlichkeit um so mehr von dem, was etwa zu gewärtigen ist, zu unterrichten, als nur durch ein allseitiges Zusammenwirken die erforderlichen Maßregeln rechtzeitig erkannt und auch mit Erfolg durchgeführt werden können.

Für die Zeit uach dem Kriege sind dem Wohnungsamte vielfach gut durchdachte Anregungen (so von der Zentralstelle für Wohnungserform, der Mieterchaft, dem Baugewerbe, der Hausbesitzerchaft, der Kriegsorganisation für Konsumenteninteressen und andere) zugekommen, die bei den in Vorbereitung befindlichen Maßregeln wertvolle Grundlagen bieten. In gleicher Weise wird auch für den Fall einer Wohnungsknappheit während des Krieges das Wohnungsamt in steter Fühlung mit der Öffentlichkeit bleiben und, wie es selbst fortlaufend über die weitere

Entwicklung berichten wird, in jeder ihm zukommenden Anregung oder sachlichen Kritik eine dankenswerte Mitarbeit erblicken. Zum Schlusse muß aber schon jetzt mit aller Energie betont werden, daß für jene Elemente, die Budapest, nach Zeitungsnachrichten zu schließen, teils freiwillig, teils gezwungen zu verlassen beginnen, auch Wien, soweit es nicht ihre Heimatstadt sein sollte, kein geeigneter neuer Aufenthaltsort sein wird.